

Landratsamt Freising
-Veterinäramt-
Postfach 16 43
85316 Freising

Antrag auf Erteilung einer Zulassung gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009¹ [VO (EG) Nr. 1069/2009]



I. Angaben zum Betrieb

Name des Betriebes		
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Telefon	Telefax	E-Mail-Adresse

II. Angaben zum Betriebsinhaber

Name, Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Telefon	Telefax	E-Mail-Adresse

III. Angaben zur Tätigkeit

<input type="checkbox"/> Verarbeitung durch <input type="checkbox"/> Drucksterilisation <input type="checkbox"/> Verarbeitungsmethode(n) gem. Art. 15 VO (EG) Nr. 1069/2009 <input type="checkbox"/> Verarbeitungsmethode(n) gem. Art. 20 VO (EG) Nr. 1069/2009 <input type="checkbox"/> Beseitigung als Abfall durch Verbrennung <input type="checkbox"/> Beseitigung oder Verwertung, wenn sie Abfall sind durch Mitverbrennung <input type="checkbox"/> Verwendung als Brennstoff <input type="checkbox"/> Herstellung von organischen Dünge- / Bodenverbesserungsmittel <input type="checkbox"/> Umwandlung zu Biogas / Kompost <input type="checkbox"/> Behandlung (Sortieren/Zerlegen/Kühlen/Einfrieren/Salzen/Entfernen von Häuten und Fellen oder von spezifiziertem Risikomaterial) <input type="checkbox"/> Lagerung <input type="checkbox"/> Lagerung von Folgeprodukten			
Nähere Bezeichnung der zur Verwendung kommenden tierischen Nebenprodukte bzw. Folgeprodukte:	Kategorie:		
	1	2	3
Erläuterungen / Betriebsbeschreibung (ggf. gesondertes Blatt beifügen):			

Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Freising, 85316 Freising, Postfach 16 43. Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Erteilung einer Zulassung gem. Art. 24 VO (EG) Nr. 1069/2009 zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die VO (EG) Nr. 1069/2009 in Verbindung mit den Artikeln 6 Abs. 1 Buchstaben a, c, e DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Rückseite bzw. der Folgeseite dieses Antrages. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter der o.g. Adresse des Landratsamtes Freising sowie unter datenschutz-lra@kreis-fs.de erreichen können.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung kann eine Weitergabe Ihrer Daten ggf. im Rahmen automatisierter (Abruf)Verfahren an:

- Behörden des Freistaates Bayern insbesondere in den Geschäftsbereichen
 - des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, 80505 München Postfach 22 15 55
 - des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration, 80524 München
 - des Bayerischen Staatsministeriums für Justiz, 80097 München
- sonstige Bundes-/Landes oder kommunale Behörden

erfolgen.

Eine Aufstellung der Stellen an welche im Rahmen der Bearbeitung Daten weitergegeben wurden inklusive Kontaktdaten kann auf Antrag bereitgestellt werden (s. ergänzende Hinweise zum Datenschutz)

In die Verarbeitung sowie die Weitergabe meiner Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung willige ich ein.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

1) Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (VO über tierische Nebenprodukte, Abl. EG Nr. L 300 S. 1)

Hinweise:

Die Erteilung einer Zulassung ist kostenpflichtig.

Je nach Tätigkeit sind zur weiteren Bearbeitung des Antrages noch weitere Unterlagen notwendig. Regelmäßig sind grundsätzlich entsprechende Grundrisspläne sowie Prozessbeschreibungen der Biogasanlage anhand von Flussdiagrammen sowie die Eigenkontrollpläne vorzulegen. Nähere Informationen erhalten Sie durch das Veterinäramt.

Ergänzende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung:

Das Landratsamt Freising benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Zulassung gem. Art. 24 VO (EG) Nr. 1069/2009 zu bearbeiten. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei dem Landratsamt Freising so lange gespeichert, wie dies unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Falle der Erteilung einer Erlaubnis aber zumindest für die Dauer ihrer Gültigkeit.

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob das Landratsamt Freising die Sie betreffenden Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben noch benötigt.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung regelmäßig nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch/Widerruf

Sie haben das Recht jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen bzw. Ihre Einwilligung zu widerrufen. Allerdings kann dem nicht nachkommen werden, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift das Landratsamt Freising zur Verarbeitung verpflichtet. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zu einem durch das Landratsamt Freising nachzukommenden Widerruf wird hierdurch nicht berührt.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz Beschwerde einlegen.

Auszug aus der VO (EG) Nr. 1069/2009

- Registrierungen / Zulassungen gemäß Art. 23 bzw. 24 -

Registrierung und Zulassung

Artikel 23

Registrierung von Unternehmern, Anlagen oder Betrieben

- (1) Die Unternehmer:
- informieren vor Aufnahme der Tätigkeit die zuständige Behörde im Hinblick auf die Registrierung über alle Anlagen oder Betriebe, die ihrer Kontrolle unterliegen und die, auf einer der Stufen der Erzeugung, des Transports, der Handhabung, der Verarbeitung, der Lagerung, des Inverkehrbringens, des Vertriebs, der Verwendung oder der Beseitigung von tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten aktiv sind;
 - übermitteln der zuständigen Behörde im Hinblick auf die Registrierung Informationen zur:
 - Kategorie der verwendeten tierischen Nebenprodukte oder ihrer Folgeprodukte, die ihrer Kontrolle unterliegen;
 - Art der Tätigkeiten bei denen tierische Nebenprodukte oder ihre Folgeprodukte als Ausgangsmaterial verwendet werden.
- (2) Die Unternehmer stellen der zuständigen Behörde aktuelle Informationen über alle gemäß Absatz 1 Buchstabe a unter ihrer Kontrolle stehenden Anlagen oder Betriebe zur Verfügung, einschließlich über alle wichtigen Veränderungen bei den Tätigkeiten wie Schließungen von Anlagen oder Betrieben.
- (3) Durchführungsbestimmungen betreffend die Registrierung gemäß Absatz 1 können nach dem in Artikel 52 Absatz 3 genannten Regelungsverfahren erlassen werden.
- (4) Abweichend von Absatz 1, ist keine Meldung im Hinblick auf eine Registrierung erforderlich für Tätigkeiten mit Bezug auf Anlagen, die tierische Nebenprodukte erzeugen, die bereits in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 oder der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 zugelassen oder registriert wurden und für Tätigkeiten, bezogen auf Anlagen oder Betriebe, die bereits in Übereinstimmung mit Artikel 24 dieser Verordnung zugelassen wurden.

Die gleiche Ausnahmeregelung gilt für die Tätigkeiten, die mit der Erzeugung von tierischen Nebenprodukten an Ort und Stelle verbunden sind, die in den landwirtschaftlichen Betrieben oder anderen Anlagen vorgenommen werden, in denen Tiere gehalten gezüchtet oder betreut werden.

Artikel 24

Zulassung von Anlagen oder Betrieben

- (1) Die Unternehmer sorgen dafür, dass die ihrer Kontrolle unterstehenden Anlagen oder Betriebe von der zuständigen Behörde zugelassen werden, wenn diese Anlagen oder Betriebe eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten ausüben:
- Verarbeitung tierischer Nebenprodukte durch Drucksterilisation, durch Verarbeitungsmethoden gemäß Artikel 15 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b oder zugelassene alternative Methoden gemäß Artikel 20;
 - Beseitigung als Abfall durch Verbrennung tierischer Nebenprodukte und Folgeprodukte, außer bezogen auf Anlagen oder Betriebe, die über eine Betriebsgenehmigung gemäß der Richtlinie 2000/76/EG verfügen;
 - Beseitigung oder Verwertung tierischer Nebenprodukte und Folgeprodukte, wenn sie Abfall sind, durch Mitverbrennung, außer bezogen auf Anlagen oder Betriebe, die über eine Betriebsgenehmigung gemäß der Richtlinie 2000/76/EG verfügen;
 - Verwendung tierischer Nebenprodukte und Folgeprodukte als Brennstoff;
 - Herstellung von Heimtierfutter;
 - Herstellung organischer Düngemittel und Bodenverbesserungsmittel;
 - Umwandlung tierischer Nebenprodukte und/oder Folgeprodukte zu Biogas oder Kompost;
 - Behandlung tierischer Nebenprodukte nach ihrer Sammlung, in Form von Tätigkeiten wie Sortieren, Zerlegen, Kühlen, Einfrieren, Salzen, Entfernen von Häuten und Fellen oder von spezifiziertem Risikomaterial;
 - Lagerung tierischer Nebenprodukte;
 - Lagerung von Folgeprodukten, die
 - durch Deponierung oder Verbrennung beseitigt oder durch Mitverbrennung verwertet oder entsorgt werden sollen;
 - als Brennstoff verwendet werden sollen;
 - als Futtermittel verwendet werden sollen, ausgenommen Anlagen oder Betriebe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1831/2005 zugelassen oder registriert sind;
 - als organische Düngemittel und Bodenverbesserungsmittel verwendet werden, außer bei Lagerung am Ort der direkten Anwendung.
- (2) In der Zulassung gemäß Absatz 1 ist anzugeben, ob der Betrieb oder die Anlage für Tätigkeiten zugelassen ist im Zusammenhang mit tierischen Nebenprodukten und/oder ihren Folgeprodukten
- einer besonderen Kategorie gemäß den Artikeln 8, 9 oder 10 oder
 - aus mehr als einer Kategorie gemäß den Artikeln 8, 9 oder 10, wobei anzugeben ist, ob solche Tätigkeiten durchgeführt werden:
 - ständig unter Bedingungen strenger Trennung, die eine Gefahr für die Gesundheit von Mensch und Tier verhindern oder
 - zeitweise unter Bedingungen zur Verhinderung von Kontamination, aufgrund mangelnder Kapazitäten für solche Produkte, die entsteht aufgrund
 - eines großflächigen Ausbruchs einer Tierseuche oder
 - anderer außergewöhnlicher und unvorhergesehener Umstände.

**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung des
Antrages auf Erteilung einer Zulassung gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr.
1069/2009¹ [VO (EG) Nr. 1069/2009]**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, Tel.: 08161/ 600-0, E-Mail: poststelle@kreis-fs.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, per E-Mail unter datenschutz-lra@kreis-fs.de oder telefonisch unter 08161 / 600-260 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren o.a. Antrag bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Verordnung (EG) Nr. 1069/2009.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an

TIZIAN (Veterinärdatenbank Bayern)

sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

**Weitere Datenschutzhinweise in Zusammenhang mit der Bearbeitung des
Antrages auf Erteilung einer Zulassung gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr.
1069/2009¹ [VO (EG) Nr. 1069/2009]**

Ihre Daten werden beim Landratsamt Freising solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO),

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Vorschriften des Tiergesundheits- und Tierschutzrechtes.

Das Landratsamt Freising benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Abfertigung internationaler Tiertransporte bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Erklärung des Antragstellers:

Von den vorstehenden Ausführungen habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden. Ein Abdruck dieser Erklärung wurde mir ausgehändigt.

Freising, den

Unterschrift (Antragsteller)